

# Vereinbarung

## über das unterrichtsbegleitende Betriebspraktikum

(Stand: April 2024)



### im Rahmen der Berufseinstiegsschule Sprache/Integration („BESI-Teilzeit“)

an der

#### Carl-Gotthard-Langhans-Schule

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel

Wilhelm-Brandes-Straße 9-11

38304 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 9560-0

Fax: 05331 956092

Home: info@cglS.de

Betrieb (mit Stempel)	Schülerin/Schüler
	Name, Vorname
Ansprechpartner im Betrieb: (Name/Telefon/E-Mail-Adresse)	Anschrift
	Geburtsdatum und -ort
	Bei Minderjährigen: Gesetzliche Vertretung mit Kontaktdaten

## **§ 1 - Ziele des unterrichtsbegleitenden Betriebspraktikums**

Das einjährige Betriebspraktikum dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie der Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung. Es soll einen Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte des entsprechenden Ausbildungsberufs vermitteln.

## **§ 2 - Dauer des unterrichtsbegleitenden Betriebspraktikums**

1. Das unterrichtsbegleitende Betriebspraktikum beginnt in Kalenderwoche 33/2024 und endet in Kalenderwoche 26/2025.
2. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebs ist in Ausnahmefällen möglich.
3. Das unterrichtsbegleitende Betriebspraktikum findet an drei Tagen in der Woche statt. Es richtet sich unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten, der niedersächsischen Schulferien und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Dienstplänen des Betriebs.
4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 7 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit maximal 24 Stunden.

## **§ 3 – Pflichten der Schülerin/des Schülers**

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich,

- der Carl-Gotthard-Langhans-Schule diese Vereinbarung über das unterrichtsbegleitende Betriebspraktikum bis spätestens 17.06.2024 vorzulegen,
- übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen,
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und die Schweigepflicht während und nach dem Betriebspraktikum einzuhalten,
- die Ordnung der Einrichtung und die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und Arbeitsmaterialien sorgsam zu behandeln,
- bei Fernbleiben von der Arbeit unverzüglich den Praktikumsbetrieb telefonisch oder per E-Mail und die Klassenlehrkraft per E-Mail zu benachrichtigen. Entschuldigungen (bis 3 Tage Fehlzeit) bzw. ärztliche Bescheinigungen (ab 3 Tagen Fehlzeit) sind dem Betrieb und der Klassenlehrkraft umgehend per E-Mail zu schicken.

## **§ 4 – Pflichten des Praktikumsbetriebs**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Schülerin/den Schüler auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen Überblick über die betrieblichen Arbeitsabläufe zu vermitteln,
- auf die Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften zu achten und ggf. entsprechende Schutzkleidung bzw. -ausrüstung zur Verfügung zu stellen,
- die Carl-Gotthard-Langhans-Schule über alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums sowie eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses zu informieren,
- bei (vorzeitiger) Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen, in der auch eine Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten abgegeben wird.

## § 5 – Versicherungsschutz

1. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung: Die Schülerin/der Schüler ist über den Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband in diesem Zeitraum unfallversichert. Verursacht die Schülerin/der Schüler einen Schaden an betrieblichen Gegenständen im Rahmen übertragener betrieblicher Aufgaben, übernimmt der Kommunale Schadensausgleich Hannover im Rahmen des Haftpflichtdeckungsschutzes den Schadensausgleich. Verursacht die Schülerin/der Schüler Schäden bei Dritten, z. B. bei der Kundschaft, tritt die betriebseigene Haftpflichtversicherung ein. Haftpflichtschäden, die auf dem Weg zu und von dem Betrieb eintreten, sind nicht ausgleichsfähig.
2. Die Schülerin/der Schüler ist während der Tätigkeit im Betrieb sowie auf den direkten Wegen von und zur Arbeitsstelle unfallversichert. Zuständig ist dabei der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens. Sie/er unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

## § 6 – Aufwandsentschädigung

Der Betrieb kann der Schülerin/dem Schüler eine Aufwandsentschädigung zahlen. Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vergütet.

## § 7 – Sonstige und abweichende Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel des Betriebs)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers; bei Minderjährigen auch die gesetzliche Vertretung)